



BETON-PREISLISTE 2021

Gültig ab 01. Januar 2021

**Zentral-
Disposition** Tel. 081 02 / 85-131
Fax 081 02 / 85-114
dispo@ganser-beton.de

**Bestell-
annahme** Mo. – Do.: 7.00 - 17.00
Fr.: 7.00 - 14.00

WERK I Kirchstockach Taufkirchner Straße 1, 85649 Kirchstockach
WERK II München-West Bergsonstraße 106, 81245 München-West

INHALTSVERZEICHNIS

Beton nach Eigenschaften DIN EN 206-1 / DIN 1045-2

HOCH- UND WOHNUNGSBAU

- Unbewehrte Bauteile in nicht betonangreifender Umgebung..... 1
- Innenbauteile (trocken oder ständig nass) und Gründungsbauteile ohne Frostangriff..... 1
- Außenbauteile (mäßige Durchfeuchtung) mit direkter Beregnung und Frost ohne Tausalzangriff..... 2
- Weiße Wanne, Bauteile mit hohem Wassereindringwiderstand auch für Mindestdicken nach WU Richtlinie 2
- Beton für frei bewitterte Bauteile (Frost mit Taumittel), LP Beton... 3
- Beton C_{35/45} und höher..... 3

BETON FÜR DEN INGENIEUR- UND INDUSTRIEBAU

- Sehr weicher oder fließfähiger Beton zum Füllen von Hohlwänden/Steinen, Beton für Citypumpe geeignet..... 4
- Ganser Rapid leicht verarbeitbarer Beton auch für Citypumpen geeignet..... 4

BETON FÜR INDUSTRIEBÖDEN

- Beton nach DBV-Merkblatt „Industrieböden aus Beton für Frei- und Hallenflächen“ 5
- Beton für Flügelglätter geeignet..... 5

BETON FÜR SICHTBETON

- Entscheidend zur Erreichung der geforderten Sichtflächen ist die Beachtung des DBV-Merkblattes der jeweils aktuellen Fassung ... 5

STAHLFASERBETON

- Stahlfaserbeton mit 20 kg Stahlfasern/m³ für nicht tragende Bauteile (ausschließlich konstruktiv bewehrt), Innen- und Gründungsbauteile, Außenbauteile ohne Tausalzangriff 6

SANDBETON

- Anwendungsbereich Sandbeton 6
- Schlämpe 6

BETON NACH ZTV-ING

- Beton nach ZTV-ING 7
- Beton für Bohrpfähle nach ZTV-ING 7

BOHRPFAHL UND FD-BETONE

- Beton für Bohrpfähle nach DIN EN 1536 / DIN SPEC 18140 8
- Unterwasserbeton..... 8
- FD-Betone nach DAfStB-Richtlinie 8

Sonderbetonsorten

- Selbstverdichtende Betone..... 9
- Farbbeton 9
- Abdichtungsbeton..... 9
- Makrofaserbeton 9
- Leichtbeton nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2 9
- Hochfester Beton 9

Beton für besondere Anwendungen

SONDERMISCHUNGEN

- Beton für Rand- und Pflastersteine..... 10
- Schaumbeton 10
- Filter-, Einkorn- oder Drainbeton (nach keiner Norm) 10

Technische Daten..... 11

Laborgebühren 12

Preiszuschläge 13

Sonstiges..... 14

Betonpumpen, Schlauch- und Verteilermasten .. 15

Verkaufs- und Lieferbedingungen für

Transportbeton 16

Liefergebiet 17

Ansprechpartner 18

Festigkeitsklasse	Expositionsklasse	Konsistenzklasse	Feuchtigkeitssklasse	Größtkorn (mm)	Überwachungs-kategorie	pumpfähig	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.	Bestell-Nr.	Preis €/m³	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.	Bestell-Nr.	Preis €/m³
-------------------	-------------------	------------------	----------------------	----------------	------------------------	-----------	------------------------	-----------------	-------------	------------	------------------------	-----------------	-------------	------------

HOCH- UND WOHNUNGSBAU

Unbewehrte Bauteile in nicht betonangreifender Umgebung

C 8/10	X0	C1	W0	32	1		I	1 1013 008	10081	140,10				
C 8/10		C1	W0	16	1		I	1 1012 108	11081	143,10				
C 8/10		F3	W0	32	1		I	1 1033 008	10083	141,20				
C 8/10		F3	W0	16	1		I	1 1032 108	11083	144,20				
C 12/15		F3	W0	32	1	■	I	1 2033 013	10133	142,70				
C 12/15		F3	W0	16	1	■	I	1 2032 113	11133	145,70				
C 12/15		F3	W0	8	1	■	I	1 2031 213	12133	153,70				
C 12/15		F4	W0	32	1	■	I	1 2033 013	10134	145,70				
C 12/15		F4	W0	16	1	■	I	1 2032 113	11134	148,70				
C 12/15		F4	W0	8	1	■	I	1 2031 213	12134	156,70				

Innenbauteile (trocken oder ständig nass) und Gründungsbauteile ohne Frostangriff

C 16/20	XC2	F3	WF	32	1	■	m	1 3133 016	10163	143,50				
C 16/20		F3	WF	16	1	■	m	1 3132 116	11163	146,50				
C 20/25		F3	WF	32	1	■	m	1 4133 021	10213	144,50	m	2 4133 021	20213	147,50
C 20/25		F3	WF	16	1	■	m	1 4132 121	11213	147,50	m	2 4132 121	21213	150,50
C 20/25	XC3	F3	WF	32	1	■	m	1 4233 020	10203	146,50	m	2 4233 020	20203	149,50
C 20/25		F3	WF	16	1	■	m	1 4232 120	11203	149,50	m	2 4232 120	21203	152,50
C 20/25		F3	WF	8	1	■	m	1 4231 220	12203	157,50	m	2 4231 220	22203	160,50
C 20/25		F4	WF	32	1	■	m	1 4243 020	10204	149,50	m	2 4243 020	20204	152,50
C 20/25		F4	WF	16	1	■	m	1 4242 120	11204	152,50	m	2 4242 120	21204	155,50
C 20/25	F4	WF	8	1	■	m	1 4241 220	12204	160,50	m	2 4241 220	22204	163,50	

Nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2 ist eine Wasserzugabe auf der Baustelle untersagt. Um die angegebenen Eigenschaften zu erreichen, ist auf eine ausreichende Nachbehandlung nach DIN 1045-3 zu achten.

Beton nach Eigenschaften DIN EN 206-1 / DIN 1045-2

Festigkeitsklasse	Expositionsklasse	Konsistenzklasse	Feuchtigkeitssklasse	Größtkorn (mm)	Überwachungsklasse	■ pumppfähig	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.	Bestell-Nr.	Preis €/m ³	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.	Bestell-Nr.	Preis €/m ³
-------------------	-------------------	------------------	----------------------	----------------	--------------------	--------------	------------------------	-----------------	-------------	------------------------	------------------------	-----------------	-------------	------------------------

Außenbauteile (mäßige Durchfeuchtung) mit direkter Beregnung und Frost ohne Tausalzangriff

C 25/30	XC4, XF1	F3	WF	32	1	■	m	1 5333 025	10253	148,80	s	2 5333 025	20253	151,80
C 25/30		F3	WF	16	1	■	m	1 5332 125	11253	151,80	s	2 5332 125	21253	154,80
C 25/30		F3	WF	8	1	■	m	1 5331 225	12253	159,80	s	2 5331 225	22253	162,80
C 25/30		F4	WF	32	1	■	m	1 5343 025	10254	151,80	s	2 5343 025	20254	154,80
C 25/30		F4	WF	16	1	■	m	1 5342 125	11254	154,80	s	2 5342 125	21254	157,80
C 25/30		F4	WF	8	1	■	m	1 5341 225	12254	162,80	s	2 5341 225	22254	165,80

Weißer Wanne, Bauteile mit hohem Wassereindringwiderstand auch für Mindestdicken nach WU Richtlinie

C 25/30	XC4, XF1, XA1, WU	F3	WA	32	2	■	m	1 5333 026	10263	150,70	s	2 5333 026	20263	153,70
C 25/30		F3	WA	16	2	■	m	1 5332 126	11263	153,70	s	2 5332 126	21263	156,70
C 25/30		F3	WA	8	2	■	m	1 5331 226	12263	161,70	s	2 5331 226	22263	164,70
C 25/30		F4	WA	32	2	■	m	1 5343 026	10264	153,70	s	2 5343 026	20264	156,70
C 25/30		F4	WA	16	2	■	m	1 5342 126	11264	156,70	s	2 5342 126	21264	159,70
C 25/30		F4	WA	8	2	■	m	1 5341 226	12264	164,70	s	2 5341 226	22264	167,70
C 30/37		F3	WA	32	2	■	m	1 6333 030	10303	151,80	s	2 6333 030	20303	154,80
C 30/37		F3	WA	16	2	■	m	1 6332 130	11303	154,80	s	2 6332 130	21303	157,80
C 30/37		F3	WA	8	2	■	m	1 6331 230	12303	162,80	s	2 6331 230	22303	165,80
C 30/37		F4	WA	32	2	■	m	1 6343 030	10304	154,80	s	2 6343 030	20304	157,80
C 30/37		F4	WA	16	2	■	m	1 6342 130	11304	157,80	s	2 6342 130	21304	160,80
C 30/37		F4	WA	8	2	■	m	1 6341 230	12304	165,80	s	2 6341 230	22304	168,80
C 30/37	XC4, XD1 XF1, XA1, WU	F3	WA	32	2	■	m	1 6533 031	10313	153,10	s	2 6533 031	20313	156,10
C 30/37		F3	WA	16	2	■	m	1 6532 131	11313	156,10	s	2 6532 131	21313	159,10
C 30/37		F3	WA	8	2	■	m	1 6531 231	12313	164,10	s	2 6531 231	22313	167,10
C 30/37		F4	WA	32	2	■	m	1 6543 031	10314	156,10	s	2 6543 031	20314	159,10
C 30/37		F4	WA	16	2	■	m	1 6542 131	11314	159,10	s	2 6542 131	21314	162,10
C 30/37		F4	WA	8	2	■	m	1 6541 231	12314	167,10	s	2 6541 231	22314	170,10

- Hoher Sulfatwiderstand bis 600 mg/l Sulfat im Grundwasser, bzw. bis zu einem Sulfatgehalt von 2000 mg/kg im Boden. Nach DIN 1045-2 sind für XA3 zusätzliche Schutzmaßnahmen (Schutzschichten, Bekleidungen, u.ä.) erforderlich.

Festigkeitsklasse	Expositionsklasse	Konsistenzklasse	Feuchtigkeitssklasse	Größtkorn (mm)	Überwachungsklasse	■ pumpfähig	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.	Bestell-Nr.	Preis €/m ³	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.	Bestell-Nr.	Preis €/m ³
-------------------	-------------------	------------------	----------------------	----------------	--------------------	-------------	------------------------	-----------------	-------------	------------------------	------------------------	-----------------	-------------	------------------------

Beton für frei bewitterte Bauteile (Frost mit Taumittel)

Bei Förderung mit einer Betonpumpe kann bei LP-Betonen die Frost- und Tausalzbeständigkeit nicht gewährleistet werden.

C 25/30 LP	XC4, XD1, XF2, XF3, XA1, WU	F3	WA	32	2	■	m	1 5933 071	10713	163,00	s	2 5933 071	20713	166,00
C 25/30 LP		F3	WA	16	2	■	m	1 5932 171	11713	166,00	s	2 5932 171	21713	169,00
C 30/37 LP	XC4, XD3, XF4, XA3 ^o , XM1, WU	F3	WA	32	2	■					s	2 6933 073	20733	169,00
C 30/37 LP		F3	WA	16	2	■					s	2 6932 173	21733	172,00
C 30/37 LP	XC4, XD3, XF4, XA3 ^o , WU	F3	WA	8	2	■					s	2 6931 273	22733	180,00

Beton C35/45 und höher

C 35/45	XC4, XD2, XF3, XA2 ^o , WU	F3	WA	32	2	■	m	1 7733 035	10353	158,80	s	2 7733 035	20353	161,80
C 35/45		F3	WA	16	2	■	m	1 7732 135	11353	161,80	s	2 7732 135	21353	164,80
C 35/45		F3	WA	8	2	■	m	1 7731 235	12353	169,80	s	2 7731 235	22353	172,80
C 35/45		F4	WA	32	2	■	m	1 7743 035	10354	161,80	s	2 7743 035	20354	164,80
C 35/45		F4	WA	16	2	■	m	1 7742 135	11354	164,80	s	2 7742 135	21354	167,80
C 35/45		F4	WA	8	2	■	m	1 7741 235	12354	172,80	s	2 7741 235	22354	175,80
C 35/45	XC4, XD3, XF3, XA3 ^o , WU	F3	WA	32	2	■	m	1 7833 036	10363	163,40	s	2 7833 036	20363	166,40
C 35/45		F3	WA	16	2	■	m	1 7832 136	11363	166,40	s	2 7832 136	21363	169,40
C 35/45		F3	WA	8	2	■	m	1 7831 236	12363	174,40	s	2 7831 236	22363	177,40
C 35/45		F4	WA	32	2	■	m	1 7843 036	10364	166,40	s	2 7843 036	20364	169,40
C 35/45		F4	WA	16	2	■	m	1 7842 136	11364	169,40	s	2 7842 136	21364	172,40
C 35/45		F4	WA	8	2	■	m	1 7841 236	12364	177,40	s	2 7841 236	22364	180,40
C 40/50	XC4, XD3, XF3, XA3 ^o , WU	F4	WA	32	2	■					s	2 8843 040	20404	172,00
C 40/50		F4	WA	16	2	■					s	2 8842 140	21404	175,00
C 40/50		F4	WA	8	2	■					s	2 8841 240	22404	183,00
C 45/55	XC4, XD3, XF3, XA3 ^o , WU	F4	WA	32	2	■					s	2 9843 045	20454	177,50
C 45/55		F4	WA	16	2	■					s	2 9842 145	21454	180,50
C 45/55		F4	WA	8	2	■					s	2 9841 245	22454	188,50
C 50/60	XC4, XD3, XF3, XA3 ^o , WU	F4	WA	32	2	■					s	2 9843 051	20514	183,50
C 50/60		F4	WA	16	2	■					s	2 9842 151	21514	186,50
C 50/60		F4	WA	8	2	■					s	2 9841 251	22514	194,50

- Hoher Sulfatwiderstand bis 600 mg/l Sulfat im Grundwasser, bzw. bis zu einem Sulfatgehalt von 2000 mg/kg im Boden. Nach DIN 1045-2 sind für XA3 zusätzliche Schutzmaßnahmen (Schutzschichten, Bekleidungen, u.ä.) erforderlich.

Beton nach Eigenschaften DIN EN 206-1 / DIN 1045-2

Festigkeitsklasse	Expositionsklasse	Konsistenzklasse	Feuchtigkeitssklasse	Größtkorn (mm)	Überwachungsklasse	■ pumppfähig	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.	Bestell-Nr.	Preis €/m ³	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.	Bestell-Nr.	Preis €/m ³
-------------------	-------------------	------------------	----------------------	----------------	--------------------	--------------	------------------------	-----------------	-------------	------------------------	------------------------	-----------------	-------------	------------------------

BETON FÜR DEN INGENIEUR- UND INDUSTRIEBAU

Sehr weicher oder fließfähiger Beton zum Füllen von Hohlwänden/Steinen, Beton für Citypumpe geeignet

C 12/15	X0	F5	W0	8	1	■	l	1 2051 212	12125	159,20				
C 20/25	XC3	F5	WF	16	1	■	m	1 4252 122	11225	155,20	m	2 4252 122	21225	158,50
C 20/25		F5	WF	8	1	■	m	1 4251 222	12225	163,50	m	2 4251 222	22225	166,50
C 25/30	XC4, XF1, XA1, WU	F5	WA	16	1	■	m	1 5352 127	11275	159,70	s	2 5352 127	21275	162,70
C 25/30		F5	WA	8	1	■	m	1 5351 227	12275	167,70	s	2 5351 227	22275	170,70
C 30/37	XC4, XF1, XA1, XD1, WU	F5	WA	16	2	■	m	1 6552 133	11335	164,20	s	2 6552 133	21335	167,20
C 30/37	XC4, XF1, XA1, XD1, WU	F5	WA	8	2	■	m	1 6551 233	12335	172,20	s	2 6551 233	22335	175,20
C 35/45	XC4, XD2, XF3, XA2 ^o , WU	F5	WA	16	2	■	m	1 7752 135	11355	167,80	s	2 7752 135	21355	170,80
C 35/45		F5	WA	8	2	■	m	1 7751 235	12355	175,80	s	2 7751 235	22355	178,80
C 35/45	XC4, XD3, XF3, XA3 ^o , WU	F5	WA	16	2	■	m	1 7852 136	11365	172,40	s	2 7852 136	21365	175,40
C 35/45		F5	WA	8	2	■	m	1 7851 236	12365	180,40	s	2 7851 236	22365	183,40

GANSER-RAPID

Sehr leichtverarbeitbarer Beton, auch für Citypumpen geeignet (Schalungsdruck und Dichtigkeit der Schalung beachten!). Für Innen- und Aussenbauteile, Konsistenz F6, Ausbreitmaß < 70 cm

C 20/25	XC3	F6	WF	16	1	■	m	1 4262 122	11226	158,50	s	2 4262 122	21226	161,50
C 25/30	XC4, XF1, XA1, WU	F6	WF	16	1/2	■	m	1 5362 127	11276	162,70	s	2 5362 127	21276	165,70
C 25/30		F6	WF	8	1/2	■	m	1 5361 227	12276	170,70	s	2 5361 227	22276	173,70
C 30/37	XC4, XD1, XF1, XA1, WU	F6	WA	16	2	■	m	1 6562 133	11336	165,10	s	2 6362 132	21326	168,10
C 30/37		F6	WA	8	2	■	m	1 6561 233	12336	173,10	s	2 6361 232	22326	176,10

Festigkeitsklasse	Expositionsklasse	Konsistenzklasse	Feuchtigkeitssklasse	Größtkorn (mm)	Überwachungsklasse	■ pumppfähig	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.	Bestell-Nr.	Preis €/m ³	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.	Bestell-Nr.	Preis €/m ³
-------------------	-------------------	------------------	----------------------	----------------	--------------------	--------------	------------------------	-----------------	-------------	------------------------	------------------------	-----------------	-------------	------------------------

BETON FÜR INDUSTRIEBÖDEN

Beton nach DBV-Merkblatt „Industrieböden aus Beton für Frei- und Hallenflächen“ (nicht tragende, nicht aussteifende Böden) ohne Taumittel

Beton für Flügelglätter geeignet

C 20/25	XC3	F4	WF	32	1	■	m	1 4243 021	10214	150,70	m	2 4243 021	20214	153,70
C 20/25		F4	WF	16	1	■	m	1 4242 121	11214	153,70	m	2 4242 121	21214	156,70
C 25/30	XC4, XF1, XA1, WU Luftbereifte Fahrzeuge mit Hartkorneinstreuung	F4	WA	32	2	■	m	1 5343 027	10274	156,10	s	2 5343 027	20274	159,10
C 25/30		F4	WA	16	2	■	m	1 5342 127	11274	159,10	s	2 5342 127	21274	162,10
C 25/30		F4	WA	8	2	■	m	1 5341 227	12274	167,10	s	2 5341 227	22274	170,10
C 30/37	XC4, XD1, XF1, XA1, XM1 [▲] , WU Luftbereifte Fahrzeuge mit Hartkorneinstreuung	F4	WA	32	2	■	m	1 6543 032	10324	162,60	s	2 6543 032	20324	165,60
C 30/37		F4	WA	16	2	■	m	1 6542 132	11324	165,60	s	2 6542 132	21324	168,60
C 35/45	XC4, XD3, XF3, XA3 [●] , XM3 ^{!▲} , WU Vollgummibereifte Fahrzeuge ohne Hartkorneinstreuung	F4	WA	32	2	■		5 7843 037	50374	168,60	s	2 7843 037	20374	171,60
C 35/45		F4	WA	16	2	■		5 7842 137	51374	171,60	s	2 7842 137	21374	174,60

▲ XM2 bauseits erreichbar durch Oberflächenbehandlung (z.B. Flügelglätten)

!! nach DIN 1045-2 ist für XM3 eine Hartkorneinstreuung bzw. Verschleißschicht erforderlich.

● Hoher Sulfatwiderstand bis 600 mg/l Sulfat im Grundwasser, bzw. bis zu einem Sulfatgehalt von 2000 mg/kg im Boden.

Nach DIN 1045-2 sind für XA3 zusätzliche Schutzmaßnahmen (Schutzschichten, Bekleidungen, u.ä.) erforderlich.

BETON FÜR SICHTBETON (NACH DBV-MERKBLATT „SICHTBETON“) GEEIGNET

Entscheidend zur Erreichung der geforderten Sichtflächen ist die Beachtung des DBV-Merkblattes der jeweils aktuellen Fassung.

C 25/30	XC4, XF1, XA1, WU	F3	WA	16	2	■	m	1 5332 128	11283	155,60	s	2 5332 128	21283	158,60
C 25/30		F3	WA	8	2	■	m	1 5331 228	12283	163,60	s	2 5331 228	22283	166,60
C 30/37	XC4, XF1, XD1, XA1, WU	F3	WA	16	2	■	m	1 6532 133	11333	160,10	s	2 6532 133	21333	163,10
C 30/37		F3	WA	8	2	■	m	1 6531 233	12333	168,10	s	2 6531 233	22333	171,10
C 25/30	XC4, XF1, XA1, WU	F4	WA	16	2	■	m	1 5342 128	11284	158,60	s	2 5342 128	21284	161,60
C 25/30		F4	WA	8	2	■	m	1 5341 228	12284	166,60	s	2 5341 228	22284	169,60
C 30/37	XC4, XF1, XD1, XA1, WU	F4	WA	16	2	■	m	1 6542 133	11334	163,10	s	2 6542 133	21334	166,10
C 30/37		F4	WA	8	2	■	m	1 6541 233	12334	171,10	s	2 6541 233	22334	174,10

Beton nach Eigenschaften DIN EN 206-1 / DIN 1045-2

Festigkeitsklasse	Expositionsklasse	Konsistenzklasse	Feuchtigkeitssklasse	Größtkorn (mm)	Überwachungsklasse	pumpfähig	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.	Bestell-Nr.	Preis €/m³	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.	Bestell-Nr.	Preis €/m³
-------------------	-------------------	------------------	----------------------	----------------	--------------------	-----------	------------------------	-----------------	-------------	------------	------------------------	-----------------	-------------	------------

STAHLFASERBETON NACH kg-DOSIERUNG LEISTUNGSKLASSE AUF ANFRAGE

Stahlfaserbeton mit 20 kg Stahlfasern/m³ für nicht tragende Bauteile (ausschließlich konstruktiv bewehrt)
Innen- und Gründungsbauteile, Außenbauteile ohne Tausalzangriff. Mehrpreis pro kg Stahlfaser € 2,00

C 25/30	XC4, XF1, XA1, WU	F4	WA	16	2		m	1 5342 192	11924	187,10	s	2 5342 192	21924	190,10
C 25/30		F4	WA	8	2		m	1 5341 292	12924	195,10	s	2 5341 292	22924	198,10
C 30/37	XC4, XF1, XD1 XA1, WU	F4	WA	16	2		m	1 6342 193	11934	197,90	s	2 6342 193	21934	200,90
C 30/37		F4	WA	8	2		m	1 6341 293	12934	205,90	s	2 6341 293	22934	208,90

STAHLFASERBETON NACH LEISTUNGSKLASSE AUF ANFRAGE

SANDBETON

Anwendungsbereich	Rezept Nr.	Bezeichnung	Größtkorn mm	Preis mit CEM II/B-S 42,5 N frei Bau €/m³
Ausgleichsschicht	187	S 350	8	171,60
Unterlage für Fußbodenbeläge, leichter Fußgängerverkehr	190	S 400	8	176,50
leichter bis normaler Fußgängerverkehr, leichter Fahrverkehr mit weicher Bereifung	191	S 450	4	187,50
Fußgängerverkehr, leichter Fahrverkehr mit Staplern und Karren, mittlerer Fahrverkehr mit weicher Bereifung	192	S 450	8	183,50

Schlämme

keine Anforderungen	F4		4					196	197,80					
---------------------	----	--	---	--	--	--	--	-----	--------	--	--	--	--	--

Sandbetone unterliegen nicht der Güteüberwachung nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2 oder DIN 18560.

Eine Garantie kann nur für die Zusammensetzung, nicht für die Güte übernommen werden, da die Qualität von der Verarbeitung und Nachbehandlung abhängt.

S = Sandbeton

Für erdfeuchte und steife Betone kann bei Zugabe von Verzögerer keine Gewährleistung übernommen werden. Sandbetone in C1 können nicht verzögert werden.

Festigkeitsklasse	Expositionsklasse	Konsistenzklasse	Feuchtigkeitsklasse	Größtkorn (mm)	Überwachungs-kategorie	■ pumpfähig	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.	Bestell-Nr.	Preis €/m³	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.	Bestell-Nr.	Preis €/m³
-------------------	-------------------	------------------	---------------------	----------------	------------------------	-------------	------------------------	-----------------	-------------	------------	------------------------	-----------------	-------------	------------

BETON NACH ZTV-ING

Beton nach ZTV-ING (abweichend von DIN EN 206-1 / DIN 1045-2)

Bei Förderung mit einer Betonpumpe kann bei LP-Betonen die Frost- und Tausalzbeständigkeit nicht gewährleistet werden.

C 25/30 LP	XC4, XD3, XF4, XA1, WU	F2	WA	32	2	■	m	6 5923 081	60812	168,80	s	2 5923 081	20812	171,80
C 25/30 LP		F2	WA	16	2	■	m	6 5922 181	61812	171,80	s	2 5922 181	21812	174,80
C 30/37 LP	XC4, XD3, XF4, XM1, XA2 [▲] , WU	F3	WA	32	2						s	2 6933 084	20843	173,80
C 30/37 LP		F3	WA	16	2						s	2 6932 184	21843	176,80
C 30/37	XC4, XD2, XF3, XA2 [▲] , WU	F3	WA	32	2	■	m	6 6733 082	60823	157,40	s	2 6733 082	20823	160,40
C 30/37		F3	WA	16	2	■	m	6 6732 182	61823	160,40	s	2 6732 182	21823	163,40
C 35/45		F3	WA	32	2	■	m	6 7733 083	60833	163,00	s	2 7733 083	20833	166,00
C 35/45		F3	WA	16	2	■	m	6 7732 183	61833	166,00	s	2 7732 183	21833	169,00

Beton für Bohrpfähle nach ZTV-ING (abweichend von DIN EN 206-1 / DIN 1045-2)

C 25/30	XC4, XF1, XA1	F5	WA	32	2	■	m	6 5353 085	60855	160,90				
C 25/30		F5	WA	16	2	■	m	6 5352 185	61855	163,90				
C 30/37	XC4, XF3, XA1, XD2	F5	WA	32	2	■	m	6 6553 086	60865	162,20				
C 30/37		F5	WA	16	2	■	m	6 6552 186	61865	165,20				

▲ XM2 bauseits erreichbar durch Oberflächenbehandlung (z.B. Flügelglätten)

!! nach DIN 1045-2 ist für XM3 eine Hartkorneinstreuung bzw. Verschleißschicht erforderlich.

● Hoher Sulfatwiderstand bis 600 mg/l Sulfat im Grundwasser, bzw. bis zu einem Sulfatgehalt von 2000 mg/kg im Boden.
Nach DIN 1045-2 sind für XA3 zusätzliche Schutzmaßnahmen (Schutzschichten, Bekleidungen, u.ä.) erforderlich.

Beton nach Eigenschaften DIN EN 206-1 / DIN 1045-2

Festigkeitsklasse	Expositionsklasse	Konsistenzklasse	Feuchtigkeitsklasse	Größtkorn (mm)	Überwachungsklasse	■ pumpfähig	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.	Bestell-Nr.	Preis €/m ³	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.	Bestell-Nr.	Preis €/m ³
-------------------	-------------------	------------------	---------------------	----------------	--------------------	-------------	------------------------	-----------------	-------------	------------------------	------------------------	-----------------	-------------	------------------------

BOHRPFÄHLE

Beton für Bohrpfähle nach DIN EN 1536 / DIN SPEC 18140

C 25/30	XC4, XF1, XA1, WU	F5	WA	32	2	■	m	1 5353 085	10855	156,10	s	2 5353 085	20855	159,10
C 25/30		F5	WA	16	2	■	m	1 5352 185	11855	159,10	s	2 5352 185	21855	162,10
C 30/37	XC4, XD1, XF1, XA1, WU	F5	WA	32	2	■	m	1 6553 086	10865	158,40	s	2 6553 086	20865	161,40
C 30/37		F5	WA	16	2	■	m	1 6552 186	11865	161,40	s	2 6552 186	21865	164,40
C 35/45	XC4, XD3, XF3, XA3*, WU	F5	WA	32	2	■	m	1 7853 087	10875	166,90	s	2 7853 087	20875	169,90
C 35/45		F5	WA	16	2	■	m	1 7852 187	11875	169,90	s	2 7852 187	21875	172,90

UNTERWASSERBETONE

Unterwasserbeton

C 25/30	XC4, XF1, XA1, WU	F5	WA	32	2	■	m	1 5353 028	10285	158,60	s	2 5353 028	20285	161,60
C 25/30		F5	WA	16	2	■	m	1 5352 128	11285	161,60	s	2 5352 128	21285	164,60
C 25/30		F5	WA	8	2	■	m	1 5351 228	12285	169,60	s	2 5351 228	22285	172,60

- Hoher Sulfatwiderstand bis 600 mg/l Sulfat im Grundwasser, bzw. bis zu einem Sulfatgehalt von 2000 mg/kg im Boden. Nach DIN 1045-2 sind für XA3 zusätzliche Schutzmaßnahmen (Schutzschichten, Bekleidungen, u.ä.) erforderlich.

FD-BETONE

FD-Betone nach DAfStB-Richtlinie „Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Bauregelliste A Teil 1, lfd. Nr. 15,32

C 30/37 LP	XC4, XD3, XF4, XA3*, WU,	F3	WA	32	2						s	4 6933 075	40753	170,00
C 30/37 LP		F3	WA	16	2						s	4 6932 175	41753	173,00
C 30/37 LP	XC4, XD3, XF4, XA3*, XM1, WU,	F3	WA	32	2						s	4 6933 074	40743	172,50
C 30/37 LP		F3	WA	16	2						s	4 6932 174	41743	175,50
C 30/37	XC4, XD1, XF1, XA1, XM1, WU,	F3	WA	32	2		m	6 6553 032	60323	164,60	s	4 6553 032	40323	167,60
C 30/37		F3	WA	16	2		m	6 6552 132	61323	167,60	s	4 6552 132	41323	170,60
C 35/45	XC4, XD3, XF3, XA3*, XM1, WU	F3	WA	32	2		m	6 7833 036	60363	168,40	s	4 7833 036	40363	171,40
C 35/45		F3	WA	16	2		m	6 7832 136	61363	171,40	s	4 7832 136	41363	174,40

- Hoher Sulfatwiderstand bis 600 mg/l Sulfat im Grundwasser, bzw. bis zu einem Sulfatgehalt von 2000 mg/kg im Boden. Nach DIN 1045-2 sind für XA3 zusätzliche Schutzmaßnahmen (Schutzschichten, Bekleidungen, u.ä.) erforderlich.

SELBSTVERDICHTENDE BETONE auf Anfrage

FARBBETON auf Anfrage

HOCHFESTER BETON auf Anfrage

MAKROFASERBETON auf Anfrage

STAHLFASERBETON NACH LEISTUNGSKLASSEN FÜR ANWENDUNGEN NACH DAFStb-Richtlinien, auf Anfrage

LEICHTBETON NACH DIN EN 206-1 / DIN 1045-2

(Rabattvereinbarung für Normalbeton gilt nicht für Leichtbeton)

Anwendungsbereich	Festigkeitsklasse	Expositionsklasse	Konsistenzklasse	Feuchtigkeitsklasse	Rohdichteklasse	Größtkorn (mm)	pumpfähig			
								Beton-sorten-Nr.	Bestell-Nr.	Preis €/m ³
Haufwerksporiger Leichtbeton unbewehrter Beton in nicht Betonangreifender Umgebung										
unbewehrter Beton in nicht beton angreifender Umgebung		X0	C1		D 1,0	10		2 0010 000	20001	239,50
Gefügedichteter Leichtbeton										
Innenbauteile (trocken oder ständig nass) und Gründungsbauteile ohne Frostangriff	LC 16/18	XC3	F4	WO	D 1,4	10		2 3240 418	24184	268,50
	LC 16/18		F4	WO	D 1,6	10		2 3240 618	26184	246,50
Außenbauteile (mäßige Durchfeuchtung) mit direkter Beregnung und Frost ohne Tausalzangriff	LC 25/28	XC4, XF1, XA1	F4	WF	D 1,4	10		2 5340 428	24284	289,50
	LC 25/28		F4	WF	D 1,6	10		2 5340 628	26284	267,50
	LC 25/28		F6	WF	D 1,6	10	■	2 5360 628	26286	288,50
	LC 30/33*		F4	WA	D 1,6	10		2 6340 633	26334	294,50

Leichtbetone erfordern eine Vorlaufzeit von 5 Arbeitstagen

* Prüfalter 56 Tage

Um das Pumpen von Leichtbeton sicherzustellen, ist eine frühzeitige Abstimmung zwischen Verarbeiter, Betontechnologen (Wahl des Betones) und Disposition (Wahl der Betonpumpe) zwingend erforderlich

Beton für besondere Anwendungen

Festigkeitsklasse	Expositionsklasse	Konsistenzklasse	Feuchtigkeitsklasse	Größtkorn (mm)	Überwachungs-kategorie	■ pumppfähig	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.	Bestell-Nr.	Preis €/m ³	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.	Bestell-Nr.	Preis €/m ³
-------------------	-------------------	------------------	---------------------	----------------	------------------------	--------------	------------------------	-----------------	-------------	------------------------	------------------------	-----------------	-------------	------------------------

SONDERMISCHUNGEN

(Rabattvereinbarung für Normalbeton gilt nicht für die Sonderbetonsorten)

Beton für Rand- und Pflastersteine

C 8/10	X0	C1	W0	16	1		I	1 1012 109	11091	144,90	m	2 1012 109	21091	147,90
C 12/15	nach DIN 18318	C1		16	1		I	1 2012 113	11131	146,90	m	2 2012 113	21131	149,90
C 12/15		C1		8	1		I	1 2011 213	12131	154,90	m	2 2011 213	22131	157,90
C 20/25	nach DIN 18318 X0	C1	WF	16	1		I	1 4012 120	11201	150,50	m	2 4012 120	21201	153,50
C 20/25		C1	WF	8	1		I	1 4011 220	12201	158,50	m	2 4011 220	22201	161,40
C 25/30	nach DIN 18318 X0, XF1	C1	WF	16	1		m	1 5012 129	11291	152,40	m	2 5012 129	21291	155,40
Fugenmasse ohne geltende Norm				4					180	203,50				

Schaumbeton

Verfüllmasse ohne geltende Norm fließfähig			4		■			1 0001 202	12020	auf Anfrage			Dichte > 1kg/dm ³
			4		■			1 1001 202	12021	auf Anfrage			Dichte < 1kg/dm ³

Filter-, Einkorn- oder Drainbeton (nach keiner Norm)

	C0		32					1 0003 001	10010	138,40			
	C0		16					1 0002 101	11010	141,40			
	C0		8					1 0001 201	12010	149,40			

**Nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2 ist eine Wasserzugabe auf der Baustelle untersagt.
Um die angegebenen Eigenschaften zu erreichen,
ist auf eine ausreichende Nachbehandlung nach DIN 1045-3 zu achten.**

Legende

Feuchtigkeitsklasse WF / für XD1-3; XF2+4; XA1-3:WA

▲ XM2 bauseits erreichbar durch Oberflächenbehandlung (z.B. Flügelglätten)

!! nach DIN 1045-2 ist für XM3 eine Hartkorneinstreuung bzw. Verschleißschicht erforderlich.

● Hoher Sulfatwiderstand bis 600mg/l Sulfat im Grundwasser, bzw. bis zu einem Sulfatgehalt von 2000mg/kg im Boden.

Nach DIN 1045-2 sind für XA3 zusätzliche Schutzmaßnahmen (Schutzschichten, Bekleidungen, u.ä.) erforderlich.

* Prüfalter 56 Tage

Legende zu Expositions-klassen

1) bei LP-Beton z. B. wegen XF eine Festigkeitsklasse niedriger.

2) bei langsam und sehr langsam erhärtenden Betonen ($r < 0,30$) eine Festigkeitsklasse niedriger.

Die Druckfestigkeit zur Einteilung in die geforderte Druckfestigkeitsklasse muss im Alter von 28 Tage bestimmt werden.

3) mit Luftporenbildnern herzustellen.

4) Hartstoffe nach DIN 1100 erforderlich.

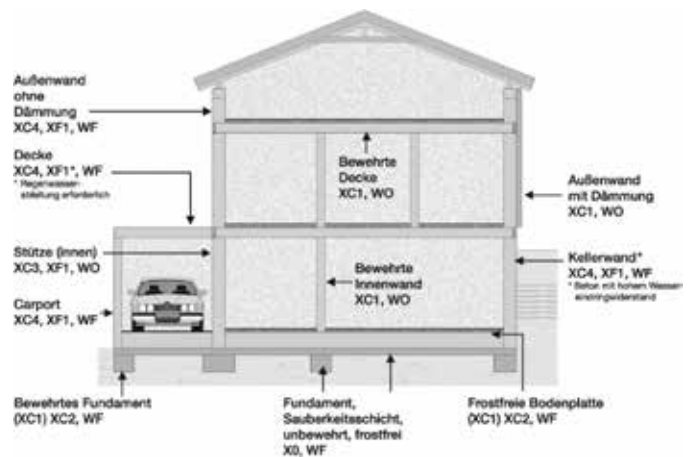
5) zusätzliche Schutzmaßnahmen erforderlich.



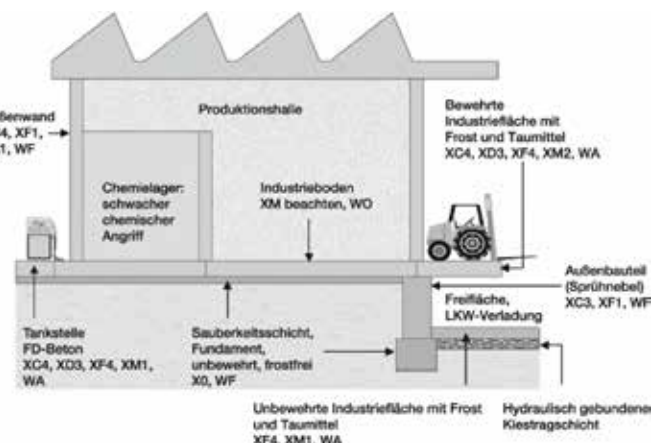
4-Achser Länge: 9,2 m Breite: 2,5 m Höhe: 4,0 m Gesamtgewicht: 32,0 t
Sattel Länge: 12,5 m Breite: 2,5 m Höhe: 4,0 m Gesamtgewicht: 40,0 t

Expositionsklassen		
Klasse	Umgebung	min f_{ck}
XO	Kein Korrosions- oder Angriffsrisiko	C8/10
XC	Bewehrungskorrosion, ausgelöst durch Karbonatisierung	
XC 1	trocken oder ständig nass	C16/20
XC 2	nass, selten trocken	C20/25
XC 3	mäßige Feuchte	C25/30
XC 4	wechselnd nass und trocken	C25/30
XD	Bewehrungskorrosion, verursacht durch Chloride, außer Meerwasser	
XD 1	mäßige Feuchte	C30/37 ¹⁾
XD 2	nass, selten trocken	C35/45 ¹⁾²⁾
XD 3	wechselnd nass und trocken	C35/45 ¹⁾
XS	Bewehrungskorrosion, verursacht durch Chloride, aus Meerwasser	
XS 1	salzhaltige Luft	C30/37 ¹⁾
XS 2	unter Wasser	C35/45 ¹⁾²⁾
XS 3	Tide-, Spritzwasserbereiche	C35/45 ¹⁾
XF	Frostangriff mit und ohne Taumittel	
XF 1	mäßige Wassersättigung, ohne Taumittel	C25/30
XF 2	mäßige Wassersättigung, mit Taumittel	C25/30 ¹⁾ C35/45 ²⁾
XF 3	hohe Wassersättigung, ohne Taumittel	C25/30 ¹⁾ C35/45 ²⁾
XF 4	hohe Wassersättigung, mit Taumittel	C30/37 ¹⁾
XA	Betonkorrosion durch chemischen Angriff	
XA 1	chemisch schwach angreifend	C25/30
XA 2	chemisch mäßig angreifend	C35/45 ¹⁾²⁾
XA 3	chemisch stark angreifend	C35/45 ¹⁾²⁾
XM	Betonkorrosion durch Verschleißbeanspruchung	
XM 1	mäßiger Verschleiß	C30/37 ¹⁾
XM 2	starker Verschleiß, mit Oberfl.-Beh. starker Verschleiß, ohne Oberfl.-Beh.	C30/37 ¹⁾ C35/45 ¹⁾
XM 3	sehr starker Verschleiß	C35/45 ¹⁾⁴⁾

Anwendungsbeispiel Wohnungsbau



Anwendungsbeispiel Industriebau





Laborgebühren

2021

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung der Durchführung und Umfang der Prüfung/en	Einheit	Preis €
1. Zuschlagsprüfung				
L 01	Eigenfeuchte	Bestimmung mittels Trocknung bei 105° C	1	50,00
L 02	Kornzusammensetzung	Sieben	1	100,00
L 03	Kornrohichte	Wasserverdrängung	1	50,00
L 04	Abschlämmbare Bestandteile	Absetzversuch	1	50,00
L 05	Stoffe organischen Ursprungs	Natronlaugen-Test	1	50,00
L 06	Zuschlagsprüfung gesamt		1	200,00
2. Betonzusammensetzung				
L 07	Berechnung einer günstigen Kornzusammensetzung (Sieblinie)	Zusammenstellen der Einzelfractionen	1	50,00
L 08	Mischungsberechnung	Aufstellen der Rezeptur	1	100,00
L 09	Betonzusammensetzung	L07 + L08	1	150,00
3. Frischbetonprüfung (Prüfstelle E)				
L 10	Konsistenzprüfung (ohne Nebenleistung)	Ausbreitversuch nach Graf	1	50,00
L 11	Konsistenzprüfung (ohne Nebenleistung)	Verdichtungsmaß nach Walz	1	50,00
L 12	Wasserzementwert	Darrversuch	1	50,00
L 13	Luftporengehalt	mit Druckausgleichsverfahren	1	50,00
L 14	Stoffmengen und Mischungsanteile nach DIN 52 171	Auswaschversuch	1	100,00
L 15	Temperaturmessung	Frischbetontemperatur	1	15,00
L 16	Probenahme Frischbetonuntersuchung im Werk	Rohdichte, Konsistenz, Luft- und Frischbetontemperatur	Würfel	100,00
L 17	dto. auf d. Bst.	Erstellung des Formulars Herstellung von 1 - 3 Stück Probekörper		250,00
L 18	Güteprüfung	a.) im Werk 1 – 3 Würfel b.) auf d. Bst. dto.	1 1	150,00 250,00
4. Festbetonprüfung (Prüfstelle W)				
L 19	Druckfestigkeitsprüfung DIN EN 12390-3	Probewürfel 20/20 cm + 15/15 cm Prüfzeugnis	1	50,00
L 20	Prüfung Biegezugfestigkeit und Rohdichte	je Probekörper		80,00
L 21	Wasserundurchlässigkeitsprüfung	Probewürfel oder Platten	3	150,00
L 22	nach DIN EN 12390-8	inkl. Prüfzeugnis	1	50,00
L 23	Nachträglicher Druckfestigkeitsnachweis	Ausstellen eines Prüfzeugnisses (pro Zeugnis)	1	50,00
L 24	Erst-Prüfung gem. DIN EN 206-1 / DIN 1045-2		1	500,00
5. Stunden-/Kilometersätze				
L 25	Prüfstellenleiter		pro Std.	75,00
L 26	Laborant		pro Std.	55,00
L 27	PKW		pro km	0,70
L 28	Laborwagen		pro km	0,90

Preiszuschläge

Mindermengen	Bei Abnahme von weniger als 3 m ³ müssen wir einen Frachtzuschlag berechnen.	70,00 €
Entladezeit	Die Entladezeit beträgt max. 5 min/m ³ . Bei Überschreitung der Entladezeit nach DIN EN 206-1 / 1045-2 übernehmen wir keine Haftung für die Betonqualität und berechnen	90,00 €/h
Betonzusatzmittel	Fließmittel (FM) d = 1,2 kg pro Liter Verzögerer (VZ) Verarbeitbarkeit bis 3,0 Stunden Verzögerer (VZ) Verarbeitbarkeit bis 4,5 Stunden Ab 5,0 Stunden Verarbeitbarkeitszeit sind erweiterte Eignungsprüfungen gemäß Verzögerer-Richtlinie des DAfStb erforderlich. Für erdfeuchte Betone und Mischungen übernehmen wir für die Verarbeitbarkeitszeit keine Gewährleistung.	2,20 € pro kg 6,00 €/m ³ 9,00 €/m ³
Zusatzstoffe	Zugabe von Polypropylenfasern (900 g/m ³) Zugabe von Quellmittel/Einpresshilfe Standard Wird – in Abstimmung mit dem Lieferanten – Stahlfaser oder ein Zusatzmittel bauseits gestellt, berechnen wir für die Zugabe Die dadurch entstehende Veränderung des Betons entbindet uns von der Gewährleistung.	15,00 €/m ³ 15,50 €/kg 5,00 €/m ³
Normalarbeitszeit	Mo. – Fr. 06.00 – 19.00	
Überstunden	Mo. – Fr. 19.00 – 22.00 Samstag 06.00 – 12.00 Samstagslieferungen können nur bedingt durchgeführt werden. Rechtzeitige Voranmeldung ist unbedingt erforderlich (am Freitag bis 11:00 Uhr). Lieferungen außerhalb dieser Zeiten bedürfen gesonderter Vereinbarung und evtl. notwendigen behördlichen Genehmigungen. In der Zeit zwischen Weihnachten und Hl. 3 Könige Lieferungen nur nach vorheriger Vereinbarung.	11,00 €/m ³ 11,00 €/m ³ ... ansonsten nach Vereinbarung
Heizung	In der Zeit vom 01.12. bis 15.03. berechnen wir Saisonzuschlag (HZ).	6,00 €/m ³
Lieferscheine	Soll-/Istwert-Ausdruck für alle Betonsorten ausgenommen ZTV-Ing. Betone Nachforderung von Lieferscheinkopien	2,00 €/m ³ 5,00 €/Stk.
Entsorgung von Restbeton	Für die Entsorgung von Restbeton berechnen wir Für die Rückfracht berechnen wir pauschal jedoch mindestens	55,00 €/m ³ 25,00 €/m ³ , 165,00 €
Reinigung / Entsorgung	Die Anweisung für die Reinigung der Betonfahrzeuge sowie für die Entsorgung des Restbetons sind auf der Baustelle durch die Bauleitung bzw. deren Beauftragten zu treffen. Im Bereich des Reinigungsplatzes übernehmen wir keine Haftung für Schäden.	
Preisstellung	Alle Preise sind Netto-Preise, freibleibend und verstehen sich für 1,00 m ³ verdichteten Transport-Beton frei Baustelle abgeladen innerhalb eines Umkreises von 15 km (bezogen auf den Standort unserer Werke) – gut befahrene Zufahrtswege vorausgesetzt. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist den Preisen hinzuzurechnen. Preiszuschläge sind nicht skontierbar. Selbstabholung sind ab einer Menge von 0,5 m ³ möglich. Bei Selbstabholungen gewähren wir eine Frachtvergütung von	5,00 €/m ³
Preisbasis	Sollten sich Zement-, Zusatzstoff- oder Zusatzmittelpreise während eines laufenden Liefervertrages erhöhen, werden Mehrkosten an den Auftraggeber weiterberechnet. Kostenveränderungen auf Grund gesetzlicher oder behördlicher Reglementierungen (z. B. LKW-Maut, Chromatreduzierung, Fracht und Energie) werden ab dem Datum der Einführung weiterberechnet. Der Frachtanteil ist nicht skontierbar und beträgt	25,00 €/m ³
Maut	Die Lkw-Maut ist eine gesetzlich vorgeschriebene Straßenbenutzungsgebühr für schwer Nutzfahrzeuge.	1,50 €/m ³

Sonstiges

Allgemeines	<p>Wird die Annahme einer Lieferung ohne unser Verschulden verweigert oder die angelieferte Menge nicht voll übernommen, gilt der Auftrag als ausgeführt und wird berechnet. Ist eine Umdisponierung auf eine andere Baustelle möglich, berechnen wir für die Fracht für die Rückfracht mindestens jedoch</p> <p>Der Kundendienst erstreckt sich auf die Beratung und Betreuung der von uns belieferten Baustellen und wird von unseren Fachkräften kostenlos und unverbindlich durchgeführt.</p>	<p>25,00 €/m³ 165,00 €</p>
Normenvorschriften	Verkauf und Lieferung umfassen Beton gemäß den Güteklassen der DIN EN 206-1 / DIN 1045-2.	
Güteüberwachung	Güteüberwachung des Betons erfolgt durch unsere Prüfstelle E. Die Fremdüberwachung durch das Materialprüfungsamt für das Bauwesen der Technischen Universität München.	
Hinweise	<p>Während der kalten Jahreszeit (etwa Oktober bis April) behalten wir uns vor, Portlandhüttenzement mit verringertem Hüttenandanteil einzusetzen. Sollten wir aufgrund von Engpässen in der Flugaschebelieferung zu Umstellungen der Betonsorten/Rezepturen gezwungen sein, so behalten wir uns vor, die entstehenden Mehrkosten weiter zu berechnen.</p> <p>Wir produzieren den Beton unter den gegebenen Umgebungsbedingungen. Sollten diese Bedingungen ohne zusätzliche technische Maßnahmen es nicht ermöglichen, Beton entsprechend der gültigen Vorschrift herzustellen, entbindet uns dies von der Lieferpflicht. Unabhängig davon, ob wir grundsätzlich den Baustoff mit Winterzuschlag anbieten.</p> <p>Aufgrund wiederkehrenden sommerlichen Temperaturen kommen wir unserer Hinweispflicht nach, dass Frischbetontemperaturen über 30°C erreicht werden können. Wir produzieren den Beton unter den gegebenen technischen Möglichkeiten und Umgebungsbedingungen und können die in der Norm/ZTV-Ing festgelegten max. Frischbetontemperatur von 30°C während einer andauernden Hitzewelle ohne kostenpflichtige Maßnahmen nicht sicherstellen. Wegen den hohen Temperaturen und den damit verbundenen Risiken können wir keine Gewährleistung übernehmen und empfehlen die Betonagen auf einen günstigeren Zeitpunkt zu verschieben. Nachdem unseren Auftragsgebern die allgemein anerkannten Regeln der Technik über Transportbeton bekannt sind, werten wir jede Bestellung so, dass der Auftraggeber sich der Umgebungsbedingungen und der Konsequenzen für die Betonqualität bewusst ist. Bitte berücksichtigen Sie, dass jede Bestellung ausgeliefert und berechnet wird. Im Falle des Abbruchs einer Betonage werden zusätzlich Entsorgungskosten in Höhe von 55,00 €/m³ berechnet.</p>	
Reach-Verordnung	Unser Transportbeton ist im Rahmen der Reach-Verordnung (EG) als Zubereitung zu betrachten. Als Produzent der Zubereitung BETON haben wir keine Registrierungsverpflichtungen. Alle in unserem Beton verwendeten Rohstoffe sind entweder nicht registrierungspflichtig oder bereits registriert. Die Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben ist durch unsere Kommunikation in der Hersteller- und Verwenderkette gewährleistet.	
Sicherheitsdatenblatt	Das Sicherheitsdatenblatt gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in Verbindung mit (EU) Nr. 453/2010 (Anhang II) steht Ihnen unter www.ganser-beton.de zum Download bereit bzw. kann Ihnen auf Anforderung zur Verfügung gestellt werden.	
Datenschutz	Der Käufer willigt ein, dass der Verkäufer seine übermittelten personenbezogenen Daten, soweit zur Vertragsabwicklung erforderlich und im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zulässig, im Wege der elektronischen Datenverarbeitung erhebt und verarbeitet. Der Käufer nach Art. 15 DSGVO jederzeit berechtigt, vom Verkäufer um Auskunftserteilung über die gespeicherten Daten zu ersuchen. Nach Art 17 DSGVO kann der Käufer jederzeit gegenüber dem Verkäufer die Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Der Käufer ist darüber hinaus jederzeit berechtigt, ohne Angaben von Gründen von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen und die Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder zu widerrufen. Stand: September 2018	
Betonbestellung	<p>Für alle Geschäfte gelten unsere umstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen. Aufträge können nur über den anerkannten Baustoffgroßhandel abgerechnet werden. Bestellungen müssen 36 Stunden vor Lieferung schriftlich bei unserer Werksdisposition eingehen. Bei Bestellung benötigen wir folgende Angaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Name des Baustoffhändlers 2. Kunde 3. Name + Telefonnummer des Bestellers 4. Genaue Baustellenanschrift 5. Betonfestigkeitsklasse 6. Expositionsklasse bes. Anforderungen 7. Größtkorn 8. Konsistenzklasse 9. Benennung des Bauteils 10. Zeitpunkt der Lieferung und Mengen 11. Angabe der Entleermenge m³/h 12. Förderart z. B. Pumpe / Citypumpe / Kran <p>Mengen ab 100 m³ sind bereits mehrere Tage vor der Betonage mit uns abzustimmen. Sogenannte Abrufbestellungen gelten als nicht verbindlich. Fahrer der Betonmischfahrzeuge dürfen keine Bestellungen entgegennehmen. Betone bereits beladener oder unterwegs befindlicher Fahrzeuge gehen zu Lasten des Auftraggebers.</p> <p>Lieferungen erfolgen ab 1,0 m³, Abholung ab 0,5 m³ möglich.</p>	

Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren alle vorherigen Preislisten und Sondervereinbarungen ihre Gültigkeit.

MIETPREISE IN EURO, PREISLISTE AB 01. JANUAR 2021

Reichhöhe bis	Rohr / Schlauch	bis 24 m	bis 32 m	bis 36 m	bis 42 m	bis 52 m	bis 60 m	
Anfahrtpauschale	50,00	50,00	75,00	75,00	100,00	100,00	100,00	
Mindestnutzungspreis	414,80	414,80	514,50	677,30	880,00	1.233,80	1.968,80	
Fördermengen m ³	0,00 – 10,00 P	414,80	414,80	514,50	677,30	880,00	1.233,80	1.968,80
	10,10 – 20,00 P	525,00	525,00	661,50	782,30	1.008,00	1.273,00	2.000,00
	20,10 – 30,00 P	572,30	572,30	687,80	829,50	1.071,00	1.328,00	2.058,00
	30,10 – 50,00 m ³	18,70	18,70	20,40	24,20	31,30	35,30	39,90
	50,10 – 75,00 m ³	17,60	17,60	19,20	23,10	29,00	32,40	38,90
	75,10 – 100,00 m ³	16,80	16,80	18,50	22,10	27,20	29,90	38,30
	100,10 – 250,00 m ³	15,30	15,30	17,20	20,70	23,90	28,70	36,50
	über 250,10 m ³	14,20	14,20	16,20	19,10	22,00	26,70	35,70
Mindestfördermenge	20 m ³ /Std.	20 m ³ /Std.	20 m ³ /Std.	20 m ³ /Std.	25 m ³ /Std.	25 m ³ /Std.	30 m ³ /Std.	
Stundensatz (auch bei Wartezeit)	273,00	273,00	309,80	367,50	472,50	635,30	866,30	

Der Mindestnutzungsbetrag, die Sonderleistungen und Zuschläge, sowie die vergebliche Anfahrt sind nicht rabattfähig. Mietzeitberechnung erfolgt von 30 Min. vor Ankunft bis Abfahrt auf der Baustelle. Die Stundensätze gelten bei Unterschreitung der jeweiligen Mindestfördermenge. P = Pauschaltarif

Eventuelle Leistungen oder Zusatzleistungen werden gesondert nach Aufwand berechnet (z. B. zusätzlicher Materialtransport, Rundverteiler, etc.).

Bei Einsätzen nach 17 Uhr sowie Samstag/Sonntag und bei Sonderbetone (Fasterbeton, Leichtbeton etc.) muss eine Reinigungsmöglichkeit auf der Baustelle bereitgestellt werden!

Sonderleistungen und Zuschläge	Rohr / Schlauch	24 m	32 m	36 m	42 m	52 m	60 m	
Standortwechsel auf der Baustelle	Stk.	68,30	68,30	78,80	89,30	105,00	141,80	
Keine Reinigung am Einsatzort	P	294,00	294,00	294,00	294,00	294,00	294,00	
Faserbetone	m ³	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	
Rohr/Schlauchleitung DN 65 bis DN 100"	lfm	8,90	8,90	8,90	8,90	8,90	8,90	
Ohne Hilfspersonal Rohr/Schlauchleitung auf- oder abbauen	lfm	4,40	4,40	4,40	4,40	4,40	4,40	
Einsatz zweiter Maschinist ohne Fahrzeug	Std.	60,90	60,90	60,90	60,90	60,90	60,90	
Nachtzuschlag Montag bis Freitag ab 20.00 Uhr – 06.00 Uhr	Std.	44,10	44,10	44,10	44,10	44,10	44,10	
Samstagszuschlag von 6.00 Uhr – 20.00 Uhr	Std.	44,10	44,10	44,10	44,10	44,10	44,10	
Sonn-Feiertagszuschlag	Std.	nach Vereinbarung						
Kurzfristige Absage < 14 Stunden	P	388,50	388,50	490,40	645,80	840,00	1.173,90	1.874,30
Vergebliche Anfahrt	P	388,50	388,50	490,40	645,80	840,00	1.173,90	1.874,30
Notwendiger Personalwechsel	P	262,50	262,50	262,50	262,50	262,50	262,50	

Begleitfahrzeuge nach gesetzlichen Auflagen, mindestens jedoch 380 Euro.

Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren alle vorherigen Preislisten und Sondervereinbarungen ihre Gültigkeit.

Preisliste 2021 zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), veröffentlicht unter www.ganser-beton.de

Verkaufs- und Lieferbedingungen für Transportbeton und Fertigmörtel

2021

Die von uns im Rahmen des Verkaufs von Transportbeton, Fertigmörtel und sonstigen Baustoffen zu erbringenden Leistungen erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden Bedingungen.

I. Liefergegenstand

Liefergegenstand sind werkgemischter Transportbeton nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2 und werkgemischter Mörtel nach DIN EN 998-2 / DIN V 18580, hergestellt unter Verwendung genormter Bindemittel.

Betongüte sowie alle sonstigen Merkmale des frischen und erhärteten Betons richten sich nach Angaben des Abnehmers in der Bestellung. Der Abnehmer ist allein für die richtige Auswahl der Betongüte verantwortlich.

Etwaiges Fördern unseres Transportbetons auf der Baustelle ist nicht Gegenstand dieses Kaufvertrages; auch für Vermitteln von Förderungsgeräten oder deren Einsatz stehen wir in keiner Weise ein.

Mörtelgruppe sowie alle sonstigen Merkmale des frischen und erhärteten Mörtels richten sich nach Angaben des Abnehmers in der Bestellung. Der Abnehmer ist allein für die richtige Auswahl der Mörtelgruppe verantwortlich.

II. Angebote und Auftragsannahme

Sämtliche mündlichen Angebote verstehen sich bis zu unserer schriftlichen Bestätigung freibleibend und erfolgen auf der Grundlage unserer Preislisten sowie Sorten- und Lieferverzeichnisse in der zur Zeit der Bestellung gültigen Fassung. Einkaufsbedingungen des Käufers haben Gültigkeit, soweit sie unseren Verkaufs- und Lieferbedingungen nicht entgegenstehen. Ein Auftrag gilt erst dann als angenommen, wenn er schriftlich bestätigt wurde oder die Lieferung erfolgt ist. Für Übermittlungsfehler (Hörfehler) bei fernmündlicher Angebotsabgabe wird von uns keine Haftung übernommen.

III. Bestellung, Lieferung und Abnahme

Die Auftragsübernahme erfolgt unter dem Vorbehalt der Liefermöglichkeit. Liefertermine oder -fristen werden von uns nach Möglichkeit eingehalten. Ein Recht des Kunden, vom Vertrag zurückzutreten und Abnahme der Leistung zu verweigern, besteht erst, wenn uns zuvor erfolglos eine angemessene Nachfrist gesetzt wurde.

Die Auslieferung von Baustoffen erfolgt ab Werk, soweit gesondert vereinbart, durch Anlieferung an der vom Kunden bezeichneten Baustelle. Der durch eine Änderung des Liefer- bzw. Leistungs-ort nach Annahme der Bestellung entstehende Mehraufwand geht zu Lasten des Kunden. Für richtige und vollständige Angaben bei Abruf ist der Kunde verantwortlich, das Risiko eines Übermittlungsfehlers trägt er allein.

Nicht zu vertreten haben wir z. B. behördliche Eingriffe, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, durch politische oder wirtschaftliche Verhältnisse bedingte Arbeitsstörungen, Transportverzögerungen durch Verkehrsstörung und unabwendbare Ereignisse, die bei uns oder in fremden Betrieben eintreten, von denen die Aufrechterhaltung der Produktion in unseren Lieferwerken abhängig ist. In solchen Fällen sind wir berechtigt, entweder vom Vertrag zurückzutreten oder das Material bei gegebener Möglichkeit auszuliefern. Der Kunde wird in solchen Fällen unverzüglich über den Hinderungsgrund unterrichtet. Unterbleibt eine solche Unterrichtung, haften wir für den hieraus entstehenden Schaden nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass unsere Lieferfahrzeuge den Anlieferungs-ort bzw. die Baustelle gefahrlos und ungehindert erreichen und wieder verlassen können, sofern dabei andere als öffentliche Wege befahren werden müssen. Dies setzt einen ausreichend befestigten und mit schweren Lkw ungehindert befahrbaren Zu- und Abfahrtsweg sowie sicheren Standplatz für die Entladung voraus. Es obliegt dem Kunden, sich über den Umfang der entsprechenden Anforderungen zu erkundigen. Dazu notwendige Informationen stellen wir auf Anfrage zur Verfügung. Für die Beseitigung aller durch die Anlieferung an der Baustelle auf öffentlichem wie privatem Grund entstehenden Verschmutzungen ist der Kunde verantwortlich.

Der Kunde hat zu prüfen, ob zur Erbringung unserer Leistung an dem vom Kunden bezeichneten Ort behördliche oder private Genehmigungen erforderlich sind und diese gegebenenfalls auf eigene Kosten zu beschaffen.

Der Kunde stellt sicher, dass die Entladung unverzüglich, zügig und ohne Gefahr für Fahrzeug und Person erfolgen kann. Der Kunde gibt dem Verkäufer im Bereich der Entladestelle die Möglichkeit, das Fahrzeug zu reinigen und stellt die Entsorgung des Schmutzwassers sicher. Von dem Kunden zu vertretender zeitlicher Mehraufwand wird diesem in Rechnung gestellt. Der Kunde haftet ferner für andere hieraus etwaig entstehenden Schäden.

Die den Liefererschein unterzeichnende und den Empfang bestätigende Person gilt uns gegenüber als rechtmäßig dazu ermächtigt. Wird die Annahme von bestelltem Beton oder Mörtel verweigert, ohne dass ein schuldhaftes Verhalten unsererseits vorliegt, gilt der Auftrag als ausgeführt und wird berechnet. Ist eine Umdisposition der Baustoffe auf eine andere Baustelle möglich, berechnen wir im Umkreis von 15 km an Fracht EUR 25,00 pro m³. Der Kunde hat sicherzustellen, dass am Einsatzort bzw. Lieferort für die unverzüglich erforderliche Reinigung von Baustofflieferfahrzeugen nach Entladung ein den Abmessungen des Lieferfahrzeugs entsprechender Platz zur Verfügung steht und ein für uns kostenlos nutzbarer Wasseranschluss vorhanden ist, der eine Wasserentnahme in dem notwendigen Umfang zulässt.

Bei verweigerter, verspäteter oder sonst sachwidriger Abnahme hat uns der Käufer zu entschädigen, es sei denn, Verweigerung oder Verspätung beruhen auf Gründen, die wir zu vertreten haben. Mehrere Käufer haften als Gesamtschuldner für ordnungsgemäße Abnahme des Materials und Bezahlung des Kaufpreises. Sämtliche Käufer gelten uns gegenüber als einander bevollmächtigt, in allen den Verkauf betreffenden Angelegenheiten unsere rechtsverbindlichen Erklärungen entgegenzunehmen.

IV. Gefahrenübergang

Ist nach vereinbartem Leistungsort, geht die Gefahr auf den Käufer mit Verladung am Werk bzw. Entladung des Lieferfahrzeugs über.

V. Gewährleistung und Haftung

Die Beton- und Mörtelgruppen unseres Lieferverzeichnisses werden nach den bestehenden Vorschriften hergestellt, überwacht und geliefert. Gewährleistungsansprüche des Kunden bestehen nicht, wenn dieser die gelieferten Baustoffe nicht in der nach DIN / EN für das Material vorgegebenen Zeit einbaut oder die Baustoffe nach Lieferung mit anderen Stoffen vermischt oder auf andere Weise verändert. Bei nicht überwachten Sondermischungen, deren Zusammensetzung vom Kunden frei bestimmt wird, haften wir lediglich dafür, dass der Inhalt des Baustoffs nach Art und Menge seiner Bestellung entspricht. Ohne schriftliche Vereinbarung übernehmen wir für sonstige Beton- und Mörtelgruppen keine Gewähr.

Die Lieferung der Baustoffe erfolgt auf der Grundlage der Angaben des Kunden bei Bestellung. Die Übereinstimmung mit dem Inhalt der Bestellung ist bei Lieferung vor der Übernahme durch den Kunden zu prüfen. Mängelrügen sind bei Empfang des Materials sofort fernmündlich gegenüber der Betriebsleitung des Lieferwerkes anzusprechen und unverzüglich schriftlich zu bestätigen. Ausschließlich die Betriebsleitung ist zur Entgegennahme der Mängelrüge befugt. Sichtbare Mängel aller Art, insbesondere die Lieferung eines anderen als des bestellten Baustoffs und Abweichungen von der Bestellmenge sind sofort, soweit möglich, vor der Entladung zu rügen. Eine schriftliche Bestätigung dieser Mängelrüge hat unverzüglich nachzufolgen. In Fällen sicht-

barer Mängel hat der Kunde das Material unangetastet zu belassen, um eine Nachprüfung durch uns zu ermöglichen.

Nicht sofort sichtbare Mängel sind innerhalb von 8 Tagen, spätestens unverzüglich nach Kenntnisnahmemöglichkeit, schriftlich zu rügen. Erfolgt die Rüge nicht form- und fristgerecht, gilt das Material als genehmigt. Wegen eines Mangels, den wir zu vertreten haben, kann der Kunde nach unserer Wahl Lieferung mangelfreier Materials oder angemessenen Herabsetzung des Kaufpreises verlangen. Weitergehende Schadenersatzansprüche des Käufers gegen uns, unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Unsere Haftung ist jedoch dem Umfang nach auf die Deckungssumme unserer Produkthaftpflichtversicherung beschränkt. Gewährleistungsansprüche verjähren unbeschadet der gesetzlichen Bestimmungen spätestens 1 Jahr nach Zurückweisung der Mängelrüge durch uns.

VI. Preis- und Zahlungsbedingungen

Die Preise für unsere Leistungen werden entsprechend unserer zum Zeitpunkt der Bestellung geltenden Preislisten abgerechnet. Erhöhen sich zwischen dem Zeitpunkt der Bestellung und der Leistung unserer dafür relevanten Kosten, insbesondere für Zement, Kies, Fracht, Energie, Personal und Betriebsstoffe, sind wir berechtigt, die Preise bis zur Höhe des am Markt durchgesetzten Preises anzupassen. Dies gilt nicht im Verhältnis zu Nichtkaufleuten, wenn unsere Leistung innerhalb von 4 Monaten nach Bestellung und nicht im Rahmen eines Dauerschuldverhältnisses erfolgt.

Wir sind berechtigt, für Lieferungen mit nicht vollständig gefüllten Fahrzeugen, Lieferungen und Leistungen, die außerhalb unserer Geschäftszeiten, im Winterhalbjahr, über bzw. an nicht normal befahrbaren Straßen oder Baustellen erfolgen sollen, erhöhte Entgelte gemäß unseren aktuellen Preislisten oder nach Individualvereinbarung zu berechnen.

In Ermangelung anderslautender Vereinbarung sind unsere Rechnungen sofort nach Erhalt ohne Abzug fällig.

Abweichungen hiervon bedürfen schriftlicher Vereinbarung bzw. Bestätigung.

Die Zahlung mittels Scheck oder Wechsel bedarf gesonderter Vereinbarung. Dadurch anfallende Spesen und Kosten sind vom Kunden zu tragen.

Bei Verzug ist der Rechnungsbetrag mit dem uns belasteten Zinssatz, mindestens jedoch 3% p. a. über dem Euribor der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

Wir sind berechtigt bei Zahlungen eines Kunden, deren Höhe nicht die Gesamthöhe der zu seinen Lasten bei uns bestehenden Forderungen erreicht, zu bestimmen, wie dieser Betrag auf die einzelnen Forderungen nebst Zinsen und Nebenkosten anzurechnen ist.

Bei Gewährung von Stundung oder Ratenzahlung sind diese infällig und der Restbetrag sofort zur Zahlung fällig, sollte uns bekannt werden, dass der Kunde seine Zahlungen eingestellt hat, seine Schecks oder Wechsel nicht eingelöst werden, überschuldet ist oder bezüglich seines Vermögens Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt ist.

Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen irgendwelcher von uns nicht anerkannter Gegenansprüche des Kunden nicht statthaft, ebenso wenig wie die Aufrechnung mit solchen.

VII. Sicherungsrechte

Die von uns gelieferten Baustoffe bleiben bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher – auch künftig entstehender – Forderungen, die wir gegen den Kunden, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, haben, unser Eigentum.

Dies hindert nicht den Weiterverkauf bzw. Verarbeitung des gelieferten Materials durch den Kunden im ordentlichen Geschäftsgang. Dem Kunden ist es jedoch untersagt, bei Weiterverkauf des gelieferten Materials ein Abtretungsverbot zu seinen Lasten mit seinem Kunden zu vereinbaren.

Voraussetzung dafür ist jedoch, dass der Kunde über seine, aus der Verarbeitung oder Weiterveräußerung des gelieferten Baustoffs erwachsenden Forderungen noch nicht verfügt hat und der Kunde uns seine Forderungen zur Sicherung der Erfüllung sämtlicher, auch künftig entstehender Forderungen, gegen seinen Auftraggeber/Kunden bis zum Wert unserer Leistung – vereinbartes Entgelt zzgl. MwSt – nebst Zinsen und Kosten abtritt. Zur Einziehung der abgetretenen Forderungen ist der Kunde nach deren Abtretung an uns ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen bleibt davon unberührt; jedoch verpflichten wir uns, die abgetretenen Forderungen nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt und sich nicht in Verzug befindet. Ist dies jedoch der Fall, können wir vom Kunden verlangen, dass er seinen Schuldner (der abgetretenen Forderungen) bekannt gibt und uns alle zum Einzug der Forderungen notwendigen Angaben erteilt, die dazu erforderlichen Unterlagen aushändigt und seinem Schuldner die Abtretung der Forderung an uns mitteilt. In diesem Fall sind wir berechtigt, auch selbst die Mitteilung über die Abtretung gegenüber dem Schuldner des Kunden vorzunehmen.

Die Verarbeitung von uns gelieferter Baustoffe durch den Kunden wird bis zur vollständigen Begleichung des Kaufpreises stets für uns vorgenommen. Bei Verarbeitung mit uns nicht gehörenden Gegenständen erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes unserer Lieferung zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Verarbeitung.

Unser Kunde darf bis zur vollständigen Begleichung des Kaufpreises die gelieferten Waren weder verpfänden, noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändung sowie Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch Dritte, hat der Kunde uns unverzüglich davon zu benachrichtigen sowie uns alle Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zur Wahrung unserer Rechte an den gelieferten Baustoffen erforderlich sind. Vollstreckungsbeamte bzw. Dritte hat der Kunde auf unser Eigentum an den betroffenen Baustoffen hinzuweisen.

Wir verpflichten uns, die vorstehend ausbedungenen Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen, soweit diese noch nicht beglichen sind, um mehr als 20% übersteigt.

Wir sind berechtigt das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen, sobald uns bekannt wird, dass der Kunde seine Zahlungen eingestellt hat, seine Schecks oder Wechsel nicht eingelöst werden, überschuldet ist oder bezüglich seines Vermögens Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt ist.

Die Übertragung von Rechten und Pflichten des Kunden aus dem mit uns geschlossenen Vertrag bedarf zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Zustimmung.

VIII. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Lieferung ist unser jeweiliges Lieferwerk, für Zahlungen unserer Verwaltungssitz. Gerichtsstand ist für alle Rechtsstreitigkeiten (auch für Wechsel- und Scheckklagen) mit Vollkaufleuten sowie für Mahnverfahren München.

IX. Salvatorische Klausel

Falls eine dieser Bedingungen unwirksam ist oder werden sollte, werden die übrigen Bestimmungen in ihrer Wirksamkeit hierdurch nicht berührt.

Liefergebiet



GANSER-GRUPPE.DE

Für weitere Informationen steht Ihnen unser Download Center mit Produktkatalogen, Preislisten, Sicherheitsdatenblatt und AGB zur Verfügung. www.ganser-beton.de



Fakturierung

Helga Meyer
Margarete Obermeier
Tel. 081 02 / 85-108
Ersin Sürmeli
Tel. 081 02 / 85-139
Fax 081 02 / 85-113
info@ganser-beton.de

Laborleitung

Alexander Habeker
Dipl. Ing.
Mobil 0151 / 26 46 20 04
alexander.habeker@ganser-beton.de

Verkaufsleitung

Helmut Obermaier
Tel. 081 02 / 85-135
Fax 081 02 / 85-161
Mobil 0160 / 473 78 53
helmut.obermaier@ganser-beton.de

Vertrieb

Andreas Czasch
Tel. 081 02 / 85-112
Fax 081 02 / 85-161
Mobil 0151 / 26 46 19 82
andreas.czasch@ganser-beton.de

Vertriebsinnen- dienst

Verena Gropp
Tel. 081 02 / 85-112
Fax 081 02 / 85-161
verena.gropp@ganser-beton.de